

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

Aktenzeichen

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

## Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für Baumaßnahmen – Förderbereich II Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (SportstbRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

**Hinweis:** Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Vertretungsbefugter

1.7 Ansprechpartner für das Vorhaben

1.8 E-Mail

1.9 Telefon

1.10 Mobiltelefon

1.11 Name der Internetseite

1.12 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.13 Registernummer (Nummer Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister etc.)

1.14 Steuernummer

1.15 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja

Nein

## 2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Standort des Vorhabens

2.2.1 Straße

2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl

2.2.4 Ort

2.3 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_

Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_

2.4 Vorhabenbeschreibung

Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf den Bedarf - siehe Nr. 4 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus -, Standort, Konzeption und Ziel; Abstimmung mit anderen Stellen, soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert - siehe Anlage 2 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus

### 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ EUR beantragt.

#### 3.2 Ausgaben

Kostengruppen nach DIN 276-2018-12	Ausgaben in EUR (Brutto)	Davon zuwendungsfähig in EUR	Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!
Grundstück 100			
Herrichten und Erschließen 200			
Bauwerk - Baukonstruktionen 300			
Bauwerk - Technische Anlagen 400			
Außenanlagen 500			
Ausstattung und Kunstwerke 600			
Baunebenkosten 700			
Finanzierung 800			
<b>Gesamt 100 bis 800</b>			

<sup>1)</sup> Gemäß Nummer 5 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus auf die zuwendungsfähigen Ausgaben

#### 3.3 Die beantragten Mittel werden benötigt

Haushaltsjahr	Gesamt in EUR
20__	
20__	
20__	
<b>Gesamt in EUR</b>	

### 3.4 Finanzierungsbestandteile

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
Eigenmittel	
Vorsteuererstattung	
Eigenleistung (Material- u. Arbeitsleistung)	
Bundesmittel	
Zuwendung	
Drittmittel (z. B. andere Zuwendungen, Spenden)	
<b>Gesamtfinanzierung</b> (Brutto)	

### 4. Prüfung der Baumaßnahme

4.1 Die Baumaßnahme entspricht den derzeit geltenden DIN- und Europanormen für den Sportstättenbau Ja  Nein  Nicht zutreffend

4.2 Die Sportstätte ist wettkampfgerecht Ja  Nein  Nicht zutreffend   
 Wenn ja, für folgende Sportarten \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

4.3 Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei der Planung berücksichtigt  
 Bereich allgemeiner Besucherverkehr  
 Durch Sportler genutzte Bereiche  
 Nicht zutreffend

Bestätigt durch \_\_\_\_\_  
 (ausschließlich Planer/Architekt oder zuständige Bauverwaltung)

### 5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind aktuelle Unterlagen gemäß der Checkliste beizufügen. Die Checkliste steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

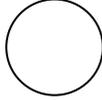
## 6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
  - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
  - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
  - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
  - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
  - Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.6 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 6.7 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

6.8 Hinweise zum Datenschutz

Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

_____
Ort, Datum
_____
rechtsverbindliche Unterschrift/en
_____
Name/n in Druckbuchstaben


Stempel Antragsteller